

Posteinzahlung auf das Finanzkonto eines Dritten, Zirkularscheck von bpost, inländische Postanweisung und Auszahlung von ausländischen Postanweisungen in Belgien

Tarife erstellt in Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen¹, gemäß Titel II des Gesetzes vom 10. Dezember 2009 bezüglich der Zahlungsdienste, Artikel 139, § 2, Absatz 1, des Gesetzes vom 6. April 2010 bezüglich der Marktpraktiken und des Verbraucherschutzes und Kgl. Erlass vom 23. März 1995

Nr. 24 vom 01/02/2012

I. SCHALTEROPERATIONEN

Posteinzahlung auf das Finanzkonto eines Dritten (durch einen Auftraggeber, **der kein** Inhaber oder Bevollmächtigter des Kontos ist und **der auch kein** Beamter des öffentlichen Diensts im Rahmen seiner Berufsausübung ist und der auf das Postkontokorrent einer belgischen föderalen Behörde Geld einzahlt, wobei die Operation als eine Einlage auf das eigene Konto behandelt wird):

- Basistarif (im Postamt und in einem PostPunkt):
 - a. auf ein Konto eines Dritten von Bank: Die Post oder ein Postkontokorrent eines Dritten bei bpost: 0,85 €
 - b. auf ein anderes Konto in Belgien als das in a.: 2,80 €
- Zuschlag für die Einzahlung von Geldmünzen²:
 - a. bis 50 Stück: kostenlos
 - b. mehr als 50 lose Stücke: 5,00 €
 - c. in Clips: kostenlos

Auszahlung eines Zirkularschecks³ am Schalter eines Postamts, ausgestellt zu Lasten eines Postkontokorrent bei bpost (in bar oder gekreuzter Scheck): 0,00 €

Auszahlung an den Begünstigten einer Postanweisung:

- Zu Lasten des Landesamtes für Pensionen, des FÖD Sozialsicherheit (Personen mit einer Behinderung) und FÖD Finanzen (Direkte Steuern) in bar: kostenlos für den Begünstigten;
- zu Lasten der „Deposito & Consignatiekas/Caisse de Dépôts et Consignations“ zwecks Einzahlung auf ein Bankkonto in Belgien: Siehe Basistarif für Posteinzahlung hier oben.

¹ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Posteinzahlungen auf das Zahlungskonto eines Dritten und für inländische Postanweisungen sind in Ihrem Postamt und auf www.bpost.be erhältlich.

² Die gleichen Tarifmodalitäten gelten für Geldeinlagen in Geldmünzen, die vom Inhaber oder Bevollmächtigten auf das eigene bei Bank: Die Post geöffneten Konto vorgenommen werden.

³ Seit dem 14. Juni 2010 ist die Barauszahlung eines Zirkularschecks, der zu Lasten eines anderen Kontos bei einer anderen Finanzinstitution als Bank: Die Post oder bpost ausgestellt wurde, an den Schaltern von bpost nicht mehr möglich.

Ausgabe und Auszahlung in bar einer Inlandspostanweisung (elektronischer Dienst am Schalter in Belgien):

- feste Ausgabekosten: 4,00 €
- Aufwertung von inländischen Postanweisungen, die vor dem 5. Dezember 2005 ausgegeben worden sind: 2,00 €
- Freigabe von inländischen Postanweisungen, die ab dem 5. Dezember 2005 ausgegeben worden sind: 0,00 €
- Ausgabebericht: Portokosten einer normalen Postsendung oder eines Einschreibens
- Zahlungsbericht: Portokosten einer Empfangsbestätigung

Auszahlung in bar einer Auslandspostanweisung (ausgestellt im Ausland und Rückzahlung nach der Aushändigung durch bpost einer Nachnahmesendung⁴):

- per internationalem Wechsel (siehe untenstehende Bemerkung): kostenlos für den Begünstigten

Wichtiger Hinweis: Um die Risiken zu begrenzen, ist der zulässige Höchstbetrag per Postanweisung von Land zu Land unterschiedlich (Informationen: Postinfo 022/012345).

II. OPERATIONEN AM HAUS

- Auszahlung eines Postwechsels des Landesamts für Pensionen oder der FÖD Soziale Sicherheit (Personen mit einer Behinderung) an den Begünstigten am Haus und zu seinen Händen: kostenlos für den Begünstigten;
- Posteinzahlung auf das Konto eines Dritten dank des Briefträgers auf seiner Runde:
 - a. auf ein Konto eines Dritten von Bank: Die Post oder ein Postkontokorrent eines Dritten bei bpost: 0,85 €
 - b. auf ein anderes Konto in Belgien als das in a.: 2,80 €

(*) Die Tarife von Bank: Die Post und Western Union sind in einem anderen Dokument enthalten. Zusätzliche Informationen über die finanziellen Postdienste erhalten Sie am Schalter der Postämter oder telefonisch bei Postinfo 022/012345.

⁴ Tarif für die Rückzahlung nach Aushändigung einer Nachnahmesendung aus dem Ausland (TFP 3): 10,00 €.